

# Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

(§24 Abs. 6 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“)

Jede noch so unscheinbare Verletzung, die in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit entstanden ist, muss mit diesem Formular dokumentiert werden, auch wenn bereits eine Unfallanzeige erstellt wurde, um ggf. Ansprüche gegenüber dem Unfallversicherungsträger zu wahren.

<b>Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens</b>	
Name der verletzten bzw. erkrankten Person:	
Datum	
Uhrzeit	
Ort (Gebäude, Raum)	
Unfallhergang	
Art und Umfang der Verletzung/ Erkrankung	
Name der Zeugen	
<b>Erste-Hilfe-Leistungen</b>	
Datum	
Uhrzeit	
Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahme	
Name des Ersthelfers / der Ersthelferin	

**Zurück an:**

Universität Vechta, Postfach 15 53, 49364 Vechta  
Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz  
Frau Dahna Noosten  
Raum: E 107, Postfach: 58  
E-Mail: [dahna.noosten@uni-vechta.de](mailto:dahna.noosten@uni-vechta.de)